Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/1299
26.04.2017

Antrag

Fraktion AfD

Sonderklassen für Flüchtlingskinder einführen - Schulen entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung erarbeitet zeitnah ein Konzept zur bedarfsorientierten Einrichtung von Sonderklassen für schulpflichtige Flüchtlinge und Kinder von Flüchtlingen, die keine oder nur eine zeitlich begrenzte Bleibeperspektive haben. Der Unterricht soll in sämtlichen Fächern getrennt von jenem der deutschen Schüler erfolgen.

Nur Kinder von Einwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive, Kinder von vorschnell eingebürgerten Eltern mit Integrationsdefiziten, Kinder von EU-Ausländern und Kinder von Eltern, die über eine Blaue Karte EU verfügen, sollen am Unterricht in den Regelklassen teilnehmen, wobei deren Anteil 10 % nicht übersteigen darf.

Der Unterricht in den Sonderklassen soll die Zeit des Aufenthalts in Deutschland überbrücken und die Kinder fit für die Rückkehr machen. Dementsprechend soll sich der Unterricht an den Lehrplänen der Herkunftsländer orientieren. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Begründung

Die Anzahl schulpflichtiger Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt hat mit der Flüchtlingskatastrophe vom Sommer 2015 ein Niveau erreicht, das durch eine Integration in die Regelklassen nicht mehr bewältigt werden kann, den Schulbetrieb erheblich stört und so die Bildung unserer Kinder gefährdet.

Der gemeinsame Unterricht von Muttersprachlern und Nichtmuttersprachlern wirkt sich negativ auf das schulische Leistungsniveau aus. Kulturelle und sprachliche Barrieren tragen zu einer für Lehrer wie Schüler gleichermaßen belastenden Klassenatmosphäre bei. Kulturelle Konflikte sind an der Tagesordnung. Durch die hohe Fluktuation bei den Flüchtlingskindern, deren Eltern mal verlegt, mal abgeschoben werden, kommt keine Ruhe in die Klassen.

(Ausgegeben am 26.04.2017)

Die Verhältnisse sind mittlerweile dermaßen katastrophal, dass sich erste Schulleiter mit Hilferufen an die Politik wenden, so etwa die Schulleiterin der Magdeburger „Thomas Müntzer“-Schule. Die Regierung hat daraufhin versprochen, dafür Sorge zu tragen, dass der Migrantenanteil pro Klasse 25 % nicht übersteigt. Das ist doppelt falsch.

Damit Integration gelingt, darf der Anteil der zu integrierenden fremdstämmigen Kinder in keinem Fall 10 % pro Klasse übersteigen. Bei Kindern von Flüchtlingen kann es aber gar nicht um Integration gehen, ganz gleich, ob es sich um echte Flüchtlinge oder Wirtschaftsflüchtlinge und Asylbetrüger handelt. Auch anerkannte Flüchtlinge genießen nur ein Gastrecht auf Zeit, so lange die Flucht- und Verfolgungsgründe bestehen. Danach müssen sie unser Land verlassen. Der Zweck des Unterrichts von Flüchtlingskindern kann somit nicht in der Integration der Kinder bestehen, sondern nur darin, die begrenzte Zeit ihres Aufenthaltes sinnvoll zu gestalten.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer